

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0409/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	24.11.2011	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	29.11.2011	Beratung
Planungsausschuss	01.12.2011	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	26.01.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.02.2012	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach - ISEK 2030

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Bergisch Gladbach – ISEK 2030 wird Folgendes beschlossen und dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

1. Der vorliegende Bericht zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach – ISEK 2030 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Die Entwicklungsziele, das räumliche Leitbild sowie die Handlungsleitlinien für die räumliche Planung des ISEK 2030 stellen den übergeordneten Handlungsrahmen für die künftige räumliche Entwicklung in Bergisch Gladbach dar.
3. Bei allen Planungen, einschließlich des Flächennutzungsplans, sind die Aussagen des ISEK 2030 im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch als städtebauliches Entwicklungskonzept zu berücksichtigen.
4. Die im ISEK 2030 genannten Leitprojekte sollen mit Vorrang umgesetzt werden.

Sachdarstellung / Begründung:

Seit Frühjahr 2010 wurde zusammen mit dem Büro SSR – Schulten Stadt- und Raumentwicklung sowie weiteren kooperierenden Büros das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach – ISEK 2030 erarbeitet. Das ISEK behandelt die räumliche Gesamtentwicklung der Stadt Bergisch Gladbach in den nächsten zwei Jahrzehnten. Damit wird erstmals seit dem Räumlich funktionalen Entwicklungskonzept, das Ende der 1970er Jahre erstellt wurde, wieder die gesamtstädtische Entwicklung in den Fokus genommen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen und des wirtschaftlichen Strukturwandels dient das ISEK vor allem dazu, Schwerpunkte für das räumlich-planerische Handeln zu setzen. Neben bereits vorhandenen fachlichen Grundlagen sind in das Konzept vor allem auch die Gutachten zum Gewerbe, Freiraum und Wohnbauland eingeflossen, die parallel erarbeitet wurden. Mit dieser integrierten Betrachtung bildet das ISEK 2030 eine fundierte Grundlage für die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Das ISEK 2030 wurde sowohl im Zuge der Bestandsanalyse als auch im Hinblick auf seine konzeptionellen Empfehlungen in einem intensiven Dialogprozess erarbeitet. In zahlreichen Veranstaltungen und Gesprächen wurde gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung sowie Vertreterinnen und Vertretern aus den Fraktionen (Arbeitskreis Stadtentwicklung) über die Zukunftsperspektiven in Bergisch Gladbach diskutiert, Entwicklungsoptionen erarbeitet und Handlungsschwerpunkte aufgezeigt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann wurde am 1. März 2011 über den Zwischenstand informiert (Drucksache 0067/2011)

Unter dem Leitsatz „Vielfalt und Qualität verbinden“ werden Leitziele formuliert und ein räumliches Leitbild abgeleitet. Das übergeordnete Leitbild definiert einen städtisch geprägten Bereich im Westen, mit seinen vielfältigen urbanen Qualitäten und seinen Entwicklungspotenzialen in den Wohnbeständen (Entwicklungsräume und Qualifizierungsräume) sowie den ländlichen Raum im Osten, der durch seine Landschafts- und Erholungspotenziale geprägt ist. Das Leitbild baut auf den vorhandenen Strukturen und Qualitäten auf und fordert eine stärkere Profilierung der Potenziale. Mit der Vernetzung dieser unterschiedlichen, sich aber ergänzenden räumlichen Qualitäten verabschiedet sich das Leitbild von der konkurrierenden Trennung zwischen Alt-Gladbach und Bensberg.

Das Leitbild verdeutlicht die räumlichen Entwicklungsziele anhand von vier Raumkategorien:

- In den Entwicklungsräumen, das heißt den Stadtteilen entlang der Stadtbahnlinie 1 und in Stadtmitte, bietet sich die Schaffung neuer Wohn- und Arbeitsstandorte mit verdichteten, qualitativ hochwertigen Wohnformen an, begleitet mit dem Umbau und einer Qualifizierung des städtebaulichen Umfelds.
- Im Qualifizierungsraum, den eher städtischen Randlagen, sollen insbesondere für Familien durch gezielte Angebotsergänzungen, Wohnumfeldaufwertung sowie Verbesserung der Versorgungsqualität in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Ebenso ist hier der absehbare Generationenwechsel im Immobilienbestand aktiv zu begleiten.

- Im ländlichen Raum stehen die Sicherung der Landschaftsräume und Naturschutzgebiete im Vordergrund sowie die Qualifizierung als Erholungsraum. Es sollen wohnortnahe Versorgungsqualitäten oder zumindest eine gute Erreichbarkeit gewährleistet werden, um die Attraktivität des Wohnens „auf dem Land“ zu erhalten.
- Entwicklungs-, Qualifizierungsräume sowie der ländliche Raum soll in Zukunft stärker durch städtische Freiräume vernetzt werden. Arbeiten und Wohnen im Grünen, Landschaft als strukturierendes und gestaltendes Element sowie Aufwertung des wohnortnahen Freiraums zu Aktionsräumen für Sport, Erholung und Spiel sind hier die Schwerpunkte.
- Hinzu kommen die fünf Zentren Stadtmitte, Bensberg, Refrath, Schildgen und Herkenrath als Infrastrukturschwerpunkte, die untereinander mit leistungsfähigen Verkehrsinfrastrukturen als Verbindungs- und Entwicklungsachsen vernetzt sein sollen. Dazu zählen auch der ÖPNV sowie attraktive Radwegeverbindungen.

Um im Wettbewerb mit anderen Kommunen in der Region zu bestehen, müssen in Bergisch Gladbach die vielfältigen Qualitäten der Stadt genutzt, ausgebaut und vernetzt werden. Durch die gezielte Ergänzung neuer Qualitäten soll der Standort insgesamt an Attraktivität gewinnen. Ziel ist ein ausgewogener Mix aus den vielfältigen hochwertigen Standortqualitäten, was als Alleinstellungsmerkmal genutzt und ausgebaut werden soll.

Vor dem Hintergrund knapper Ressourcen fokussiert sich das ISEK 2030 auf Handlungsschwerpunkte. Die Handlungsziele und Handlungsansätze der so genannten Fokusthemen wurden gemeinsam mit Fachleuten aus der Bergisch Gladbacher Bürgerschaft erarbeitet. Für einen erfolgreichen Umgang mit den zentralen Problemfeldern und Zukunftsaufgaben der Stadtentwicklung haben fünf Fokusthemen Priorität:

- Vielfältige Wohnqualitäten,
- Innovativer Wirtschafts- und Wissensstandort,
- Intelligente Mobilität,
- Hochwertige Naherholung sowie
- Aktive Kooperation und Profilierung.

Aufgrund der Vielfalt sind auch die Stadtteile funktional verschieden und werden sich entsprechend unterschiedlich entwickeln. Es wird in Bergisch Gladbach ein Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Räumen geben. Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen von Workshops die gesamtstädtischen Ziele und Strategieansätze des ISEK 2030 für die einzelnen Stadtteile differenziert und konkretisiert. Sie sollen den Rahmen für die Ableitung von tragfähigen Konzepten auf Stadtteil- und Quartiersebene bilden. Für alle sechs Stadtbezirke werden räumliche Strukturkonzepte entworfen und Maßnahmen empfohlen.

Projekte, die für die Stadtentwicklung von Bergisch Gladbach von besonders hoher Bedeutung sind und wichtige Impulse für Bevölkerung sowie die örtliche Wirtschaft geben, sollten als Leitprojekte vorrangig umgesetzt werden:

- Integrierte städtische Rahmenplanung Bensberg,

- Integrierter Verkehrsentwicklungsplan,
- Aufwertung und Aktivierung der Gewerbeflächenpotenziale,
- Sicherung und Ausbau von Bildungs- und Betreuungsangeboten,
- Integrierte Machbarkeitsstudie „Dienstleistungs- und Wissensstandort Stadtmitte“,
- Integrierte Quartierskonzepte für von der Stadt Bergisch Gladbach ausgewählten gefährdeten Wohngebiete,
- Aktive Förderung von Bestandsorientierung und Innentwicklung,
- Identitätskampagne für Bergisch Gladbach.

Für die Leitprojekte werden im Rahmen von Steckbriefen, Maßnahmen konkretisiert, Kooperationspartner benannt sowie Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Während manche der Leitprojekte einen begrenzten Realisierungszeitraum umfassen, aber langfristig Wirkung erzielen (z.B. Rahmenplanung Bensberg), sind andere Projekte laufende Prozesse (z.B. Aufwertung und Aktivierung der Gewerbeflächenpotenziale), die in den Arbeitsalltag zu integrieren sind und das Verwaltungshandeln bestimmen sollten.

Gerade anhand der Leitprojekte wird deutlich, dass Stadtentwicklung nicht allein städtisches Verwaltungshandeln umfasst, sondern ebenso abhängig ist vom Engagement der örtlichen Wirtschaft und der Bürgerschaft. Es werden zahlreiche Maßnahmen aufgeführt, die eher an Unternehmen, Grundstücks- und Immobilienbesitzer, Vereine oder private Initiativen adressiert sind. Im Rahmen der Beteiligungsrunden wurde daher auch immer wieder die Rolle des Impulsgebers und Moderators durch Verwaltung und Politik eingefordert. Auch vor dem Hintergrund der prekären kommunalen Haushaltslage sollte – neben der verstärkten Inanspruchnahme von öffentlichen Fördermitteln – vermehrt auf bürgerschaftliches Engagement gesetzt werden.

Das integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK 2030 ist unter großer Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung entstanden. Es dient der Verständigung auf eine gemeinsame, langfristig angelegte Entwicklungsstrategie für die Stadt Bergisch Gladbach. Als informelles Instrument entfaltet es keine rechtsverbindliche Wirkung. Mit dem Beschluss des Rates dient es jedoch der Verwaltung und der Politik als selbst bindender Handlungsleitfaden für künftiges Handeln und verschafft Bevölkerung und Unternehmen Investitions- und Planungssicherheit. Als von der Gemeinde beschlossenes „städtebauliches Entwicklungskonzept“ ist es im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist (§1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch). Das ISEK 2030 ist damit gleichzeitig wesentliche Abwägungsgrundlage für den Flächennutzungsplan der Stadt Bergisch Gladbach, der ab 2012 neu aufgestellt werden soll. Aufgrund der hohen strategischen Bedeutung empfiehlt die Verwaltung, das Konzept auch im Rat zu beraten und zu beschließen.

Das ISEK 2030 wird am 17.11.2011 im ASSG im Rahmen einer Vorabpräsentation durch das Büro SSR – Schulten Stadt- und Raumentwicklung vorgestellt. Für alle Mitglieder der mit beratenden Ausschüsse sowie für alle Mitglieder des Rats besteht hier die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Für das ISEK 2030 werden insgesamt knapp 140.000 Euro verausgabt, die im Budget der Stadtentwicklung enthalten sind. Davon wird 2011 ein Restbetrag von rund 63.000 Euro haushaltswirksam.

Durch den oben genannten Beschluss entstehen unmittelbar keine Kosten. Weitere Kosten, die sich aufgrund der Umsetzung des Konzepts ergeben, können zum gegenwärtigen Stand nicht ermittelt werden und sind Gegenstand maßnahmebezogener Beschlüsse.

Anlage:

Die Druckfassung des Berichts wurde mit Schreiben vom 4.11.2011 separat an alle ordentlichen Mitglieder der Ausschüsse, jeweils an die ersten drei Stellvertreter der Ausschüsse sowie an alle Ratsmitglieder versandt. Zudem erhalten alle Fraktionen jeweils einen Satz des Berichts auf CD. Der Zwischenbericht, der im ASSG am 01.03.2011 vorgestellt wurde, steht im Internet zum Download bereit (<http://www.bergischgladbach.de/stadtentwicklungskonzept.aspx>).

Verbindung zur strategischen Zielsetzung	
Handlungsfeld:	Stadtentwicklungsplanung, Wohnen und Arbeiten, Demografische Entwicklung, Verdichtungsprobleme, Reurbanisierung/ Rezentralisierung/ Region
Mittelfristiges Ziel:	2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 Schaffung von Grundlagen zur gesamtstädtischen räumlichen Entwicklungsplanung (besonders genderrelevant)
Jährliches Haushaltsziel:	
Produktgruppe/ Produkt:	009 615 010

Finanzielle Auswirkungen		
<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	62.995,04	
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/		
<u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus		

Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja